



Amtsgericht Nienburg Der Direktor

Amtsgericht Nienburg, Postfach 11 12, 31561 Nienburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Geschäftsnummer - bitte stets angeben:
3475 AGNI-E 16793/2023

Bearbeitet von: Pinne
Durchwahl: +49 5021 6075-311

Internet: www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de

Datum: 31.01.2023

Neues Betreuungsrecht ab dem 01.01.2023

Vergütung von beruflichen Betreuer*innen

**Hier: Benötigte Unterlagen für den Erlass des Feststellungsbescheides
gem. § 8 Abs. 3 VBVG n.F.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2023 wird im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts auch ein neues Vergütungsrecht in Kraft treten.

Dieses sieht in § 8 Abs. 3 VBVG n.F. die einmalige Einstufung aller beruflichen Betreuer*innen in die für sie maßgebliche Vergütungstabelle nach § 8 Abs. 2 VBVG n.F. per Feststellungsbescheid vor, welcher sodann bundesweit Gültigkeit entfaltet.

Das Amtsgericht Nienburg ist diesbezüglich für die Einstufung aller beruflichen Betreuer*innen zuständig, die im hiesigen Gerichtsbezirk dienstansässig, bzw. wohnhaft sind (sofern kein Dienstsitz besteht).

Die oben beschriebene Einstufung erfolgt jedoch nur auf Antrag, welcher ab dem 01.01.2023 durch Sie als Betreuer*in an den Direktor des Amtsgerichtes Nienburg (nicht an das Betreuungsgericht) zu stellen ist.

Um eine möglichst zeitnahe Bescheidung Ihrer Anträge zu gewährleisten und unnötigen Mehraufwand zu vermeiden, möchten wir Sie bereits mit diesem

Dienstgebäude

Berliner Ring 98
31582 Nienburg

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr.

Mittwoch und nachmittags nach Vereinbarung

Telefon

05021 / 6075 0

Telefax

05021/6075 100

Parkmöglichkeiten

Parkplatz Berliner Ring 98
(Bei Vergölst bitte nicht parken!!)

Bankverbindung

IBAN: DE07 2505 0000 0106 0241 69
BIC: NOLADE2HXXX

Weitere Hinweise zu Parkmöglichkeiten, zur Barrierefreiheit des Dienstgebäudes und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de

Hinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de/startseite/informationen/datenschutzerklaerung/>.

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung per Post zusenden.

Schreiben über die Unterlagen, die Ihrem Antrag beizufügen sind, informieren.

Hierbei gilt es jedoch 3 Gruppen zu unterscheiden:

1. Neubetreuer:

Vor dem **01.01.2023** noch keine berufliche Betreuung geführt.

Vorzulegen sind mit dem Antrag folgende Unterlagen:

- a) Nachweis über die erfolgte Registrierung gem. §§ 23, 24 BtOG bei der Stammbehörde
- b) Qualifikationsnachweis für die Einstufung nach Vergütungstabelle A, B oder C (Abschlusszeugnis in beglaubigter Form)

2. Bestandsbetreuer*innen >3 Jahre berufsmäßige Führung:

Vor dem 01.01.2023 schon **länger als 3 Jahre** berufliche Betreuungen geführt.

Vorzulegen sind mit dem Antrag folgende Unterlagen:

- a) Nachweis der langjährigen berufsmäßigen Betreuungstätigkeit (z.B. Kopie eines Betreuerbestellungsbeschlusses mit Feststellung der Berufsmäßigkeit, der vor dem 01.01.2020 wirksam geworden ist)
- b) Qualifikationsnachweis für die Einstufung nach Vergütungstabelle A, B oder C (Abschlusszeugnis in beglaubigter Form)

3. Bestandsbetreuer*innen < 3 Jahre berufsmäßige Führung:

Zwar schon vor dem 01.01.2023 berufliche Betreuungen geführt, jedoch **noch nicht länger als 3 Jahre:**

Hier wird zunächst auf die Übergangsregelung des § 19 Abs. 1 VBVG n.F.

hingewiesen, wonach für Sie zunächst noch das alte Vergütungsrecht

Anwendung findet, bis Sie gegenüber Ihrer Stammbehörde die erforderliche Sachkunde nach § 32 Abs. 2 S. 2 BtOG nachgewiesen haben.

Da das neue Vergütungsrecht für Sie folglich erst mit der Erbringung des Sachkundenachweises Anwendung finden kann, empfiehlt es sich hier, den

Dienstgebäude

Berliner Ring 98
31582 Nienburg

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr.

Mittwoch und nachmittags nach Vereinbarung

Telefon

05021 / 6075 0

Telefax

05021/6075 100

Parkmöglichkeiten

Parkplatz Berliner Ring 98
(Bei Vergölst bitte nicht parken!!)

Bankverbindung

IBAN: DE07 2505 0000 0106 0241 69
BIC: NOLADE2HXXX

Weitere Hinweise zu Parkmöglichkeiten, zur Barrierefreiheit des Dienstgebäudes und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de

Hinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de/startseite/informationen/datenschutzerklaerung/>.

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung per Post zusenden.

vorbezeichneten Einstufungsantrag parallel zur Vorlage der Nachweise gem. § 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 BtOG bei der Stammbehörde bei dem Direktor des Amtsgerichts Nienburg (Verwaltung) zu stellen. Die Einstufung in eine Vergütungstabelle nach dem neuen Vergütungsrecht würde sodann rückwirkend auf den Zeitpunkt der Antragstellung getroffen werden.

Vorzulegen sind mit dem Antrag daher folgende Unterlagen:

- a) Bestätigung der Stammbehörde, dass die erforderliche Sachkunde gem. §§ 32 Abs. 2 S. 2, 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 BtOG nachgewiesen wurde
- b) Nachweis der berufsmäßigen Betreuertätigkeit bereits vor dem 01.01.2023 (z.B. Kopie eines Betreuerbestellungsbeschlusses mit Feststellung der Berufsmäßigkeit, der vor dem 01.01.2023 wirksam geworden ist)
- c) Qualifikationsnachweis für die Einstufung nach Vergütungstabelle A, B oder C (Abschlusszeugnis in beglaubigter Form)

Ein Musterformular, welches die Antragstellung erleichtern soll, wird – ebenso wie dieses Schreiben – zeitnah auf der hiesigen Internetseite unter der Rubrik Service → Betreuungsrecht abrufbar sein. Ich weise jedoch darauf hin, dass dieses Schreiben nebst Musterantragsformular ausschließlich für die beim Amtsgericht Nienburg zu stellenden Anträge Wirkung entfaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Nienburg

- Der Direktor –

im Auftrag

Pinne

Dienstgebäude

Berliner Ring 98
31582 Nienburg

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr.

Mittwoch und nachmittags nach Vereinbarung

Telefon

05021 / 6075 0

Telefax

05021/6075 100

Parkmöglichkeiten

Parkplatz Berliner Ring 98
(Bei Vergölst bitte nicht parken!!)

Bankverbindung

IBAN: DE07 2505 0000 0106 0241 69
BIC: NOLADE2HXXX

Weitere Hinweise zu Parkmöglichkeiten, zur Barrierefreiheit des Dienstgebäudes und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de

Hinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de/startseite/informationen/datenschutzerklaerung/>.

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung per Post zusenden.